

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	21.01.2013
Berichterstatter:	Herr Thomas Wedel	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	003/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	19.02.2013	öffentlich - Entscheidung

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen über die Durchführung von Gruppenarbeit mit von Scheidung betroffenen Kindern mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Coburg e.V.

Anlage: 1

I. Sachverhalt

2011 waren ca. 148.000 minderjährige Kinder in Deutschland von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen.



Insbesondere sie brauchen während dieser Zeit Unterstützung und Begleitung. In der Regel können die Eltern dies selbst leisten, indem sie kindgerechte, konfliktarme und verbindliche Sorge- und Umgangsregelungen treffen. Das ist für die betroffenen Kinder die beste Voraussetzung mit der Trennungssituation umzugehen und dabei keinen „Schaden“ zu nehmen.

Daneben gibt es aber Eltern, die es nicht ohne fachliche Hilfe und Begleitung schaffen, vernünftige und umsetzbare Vereinbarungen zu treffen. Neben den persönlichen Auseinandersetzungen der Eltern im privaten Bereich, kommt es häufig zu langwierigen und konfliktreichen, familiengerichtlichen Verfahren, unter denen die Kinder ganz besonders leiden. Neben der Betreuung durch die Fachkräfte der Sozialen Dienste und den Beratungsstellen braucht es ein Angebot für betroffene Kinder, das ihnen bei der Bewältigung der schwierigen Lebenssituation hilft. Ansonsten besteht die Gefahr, dass diese Kinder in ihrer Gesundheit und Entwicklung beeinträchtigt werden.

Für Kinder ist es hilfreich, nach einer Trennung der Eltern ihre Erlebnisse und Gefühle zusammen mit anderen Kindern aufzuarbeiten. Die vom Kinderschutzbund Coburg e.V. seit mehreren Jahren angebotene Scheidungskindergruppe bietet den Kindern einen sicheren, liebevollen Rahmen, in dem sie Vertrauen fassen und sich öffnen können. Hier haben sie die Möglichkeit, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken und sich gleichzeitig wohlfühlen, zu entspannen, Spaß zu haben und Freundschaften aufzubauen. In der Gruppe befinden sie sich unter Kindern mit ähnlichen Erfahrungen und merken, dass sie mit dieser Situation nicht alleine sind. Des Weiteren wird den Kindern Hilfestellung gegeben, einen kreativen und konstruktiven Umgang mit der veränderten Familiensituation zu entwickeln, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und zu einer gesunden Verarbeitung der Krise zu finden.

An 13 Nachmittagen findet in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahre dieses Gruppenangebot statt. Vor Beginn erhalten die Mütter und Väter im Rahmen eines Elternabends notwendige Informationen. Nach Abschluss gibt es die Möglichkeit für Eltern Einzelgespräche mit den Fachkräften zu führen.

Der Kinderschutzbund führt die Scheidungskindergruppe seit 2005 jährlich einmal durch. Seit 2007 teilen sich die anfallenden Personal- und Sachkosten der Kinderschutzbund, die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg zu gleichen Teilen. Bis 2008 nahmen überwiegend Kinder aus dem Landkreis an den Gruppen teil, seit 2009 sind es jeweils zur Hälfte Kinder aus der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg.

Dieses Angebot soll auch in 2013 vorgehalten werden. Der Beginn der nächsten Scheidungskindergruppe ist für November 2013 geplant.

Der Zuschuss des Landkreises Coburg bleibt bei 1127,00 €. Ein entsprechender Betrag wurde im Haushalt 2013 in der Haushaltsstelle 4552.7600 „Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII“ eingestellt.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2013 mit dem Kinderschutzbund Coburg e.V. abzuschließen, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag.

III. An FBL – Frau Sachtleben –
mit der Bitte um Mitzeichnung

IV. An FB Z 3 – Herrn Lehrfeld -
mit der Bitte um Mitzeichnung

V. An GBL – Frau Stadter -
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. An P 2 – Frau Berger –
mit der Bitte um Mitzeichnung

VII. WV bei 22

VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat